

Herzlich Willkommen in der Gedenkstätte Hadamar!

Die Gedenkstätte Hadamar erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen. In der ehemaligen Landesheilanstalt Hadamar wurden zwischen 1941 und 1945 etwa 15.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen und körperlichen Behinderungen ermordet.

Um den Charakter des Gedenkortes zu erhalten, bitten wir Sie, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

Bitte beachten Sie:

- Kleiden und verhalten Sie sich den Örtlichkeiten angemessen.
- Kinder unter 14 Jahren sollten die Gedenkstätte nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
- Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen oder Begleitpersonen haften für die Kinder. Die Aufsichtspflicht obliegt der Begleitperson. Dies gilt auch für die Zeit der Teilnahme an pädagogischen Angeboten.
- Speisen und Getränke sind ausschließlich in den Seminarräumen zu sich zu nehmen.
- Gehen Sie mit den Räumen und der darin befindlichen Einrichtung sorgfältig und schonend um.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist in der Ausstellung und der Gedenkstätte sowie auf dem Friedhof nur in Notfällen gestattet.
- Bei Feueralarm ist das Gebäude zügig, jedoch ruhig und geordnet über gekennzeichnete Fluchtwege zu verlassen.
- Foto- und Videoaufnahmen für private Zwecke sind nur im Innenbereich möglich. Bitte beachten Sie, dass im Außenbereich Fotografie- und Filmverbot besteht.
Für Ausnahmen wenden Sie sich bitte an das Anmeldebüro der Gedenkstätte.
- Fast alle musealen Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar. Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/innen.
- Die Mitarbeiter/innen der Gedenkstätte üben das Hausrecht aus.

Nicht gestattet ist:

- Das Mitführen von Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen.
- Hunde oder andere Tiere, ausgenommen Behindertenbegleithunde.
- Rauchen und offenes Feuer im Gebäude sowie auf dem Friedhof.
- Augmented-Reality-Spiele.
- Rechtsradikales oder neonazistisches Verhalten in jeder Form, z.B. durch Parolen, Gesten, Kleidung. Die Mitarbeiter/innen der Gedenkstätte Hadamar sind befugt, zuwider handelnde Personen aus den pädagogischen Angeboten sowie des Hauses zu verweisen.

Bitte im Vorfeld mit den Mitarbeiter/innen absprechen:

- Foto- und Videoaufnahmen für offizielle Zwecke sind im Vorfeld zu genehmigen. Bitte setzen Sie sich in solchen Fällen mit uns in Verbindung.
-

Die Mitarbeiter/innen sind angewiesen, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu treffen und bei Verstößen gegen die Hausordnung ein Hausverbot auszusprechen. Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
